

**Genehmigung  
von Schulträgerbeschlüssen  
zur Errichtung und Erweiterung  
von Fachklassen des dualen Systems  
an Berufskollegs  
durch die obere Schulaufsichtsbehörde  
(Flexibilisierungserlass)**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

Vom 24. Januar 2017 (ABl. NRW. 03/17 S. 40)<sup>1</sup>

Zur Anwendung des § 81 Absatz 2 und 3 i.V.m. § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG - BASS 1-1) gilt unter Berücksichtigung des § 4 Absatz 1 der Anlage A der APO-BK (BASS 13-33 Nr. 1.1) und des § 6 Absatz 2 Satz 2 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 SchulG (BASS 11-11 Nr. 1):

**1 Abweichende Regelungen  
zum Erlöschen der Genehmigung**

Abweichend davon, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler nicht unter dem Klassenfrequenzminimumwert von 16 (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes von 31) liegen darf, gilt für die Fachklassen des dualen Systems, dass die Genehmigung erst dann erlischt,

1.1 wenn in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Anzahl von 16 Schülerinnen und Schülern im 1. Ausbildungsjahr und im letzten dieser Schuljahre auch gleichzeitig im 2. und 3. Ausbildungsjahr in einer Fachklasse unterschritten wird. Die Beschulung ist im folgenden Schuljahr, falls erforderlich, durch die Bildung einer Bezirksfachklasse auch unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte im Sinne des § 80 Absatz 2 SchulG sicherzustellen.

1.2 wenn in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Anzahl von 16 Schülerinnen und Schülern im 1. Ausbildungsjahr und im letzten dieser Schuljahre auch gleichzeitig im 2. und 3. Ausbildungsjahr in einer Bezirksfachklasse unterschritten wird. Die Beschulung ist im folgenden Schuljahr, falls erforderlich, in einer bezirksübergreifenden Fachklasse sicherzustellen.

1.3 wenn in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Anzahl von 16 Schülerinnen und Schülern im 1. Ausbildungsjahr und im letzten dieser Schuljahre auch gleichzeitig im 2. und 3. Ausbildungsjahr in einer regierungsbezirksübergreifenden Fachklasse, deren Einzugsbereich sich nicht über alle Regierungsbezirke erstreckt, unterschritten wird. Die Beschulung ist im folgenden Schuljahr in einer anderen regierungsbezirksübergreifenden Fachklasse sicherzustellen.

1.4 wenn in drei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Anzahl von 16 Schülerinnen und Schülern im 1. Ausbildungsjahr und im letzten dieser Schuljahre auch gleichzeitig im 2. und 3. Ausbildungsjahr in einer regierungsbezirksübergreifenden Fachklasse, deren Einzugsbereich sich über alle Regierungsbezirke hinweg erstreckt, unterschritten wird und die Beschulung in einer länderübergreifenden Fachklasse sichergestellt ist.

**2 Vorrangige Maßnahmen  
zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung**

Weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung sind möglich, um den Klassenfrequenzminimumwert nachhaltig sicherzustellen:

2.1 Zur Gewinnung zusätzlicher Auszubildender sollte die Möglichkeit der systematischen Anrechnung vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge auf die Ausbildungsdauer gemäß § 1 Berufskolleganrechnungs- und -zulassungsverordnung - BKAZVO - (BASS 13-34 Nr. 12.1) angewendet werden.

2.2 Die Genehmigung der Beschulung mehrerer Berufe gemeinsam in einer Fachklasse kann für bestehende Fachklassen gemäß der Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten (Anlage) erfolgen. Notwendige Ergänzungen der „Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten“ werden dem Ministerium von der oberen Schulaufsicht angezeigt. Nach positiver schulfachlicher Prüfung durch die obere Schulaufsicht werden die Änderungen bei der jährlichen Überarbeitung in die Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten aufgenommen.

2.3 Die folgenden Maßnahmen zur Sicherstellung des Klassenfrequenzminimumwertes können durch die obere Schulaufsichtsbehörde in Abstimmung mit den Schulträgern, den zuständigen Stellen und erforderlichenfalls weiteren zuständigen Institutionen genehmigt werden. Die Abstimmung ist zu dokumentieren und dem für den Schulbereich zuständigen Ministerium anzuzeigen:

2.3.1 Die Beschulung von Auszubildenden in Fachklassen kann in Kooperation zwischen zwei oder mehr Berufskollegs erfolgen, insbesondere durch jährlich wechselnde Einrichtung von Fachklassen auf der Grundlage der Abstimmung.

2.3.2 Die Beschulung von Auszubildenden in Fachklassen kann alternierend (zum Beispiel alle zwei oder drei Jahre mit dem 1. Ausbildungs-

jahr beginnend) an einem Berufskolleg entsprechend den Abstimmungsgesprächen erfolgen.

**3 Nachrangige Maßnahmen  
zur Flexibilisierung der Fachklassenbildung**

Können die Maßnahmen unter 2. nachweisbar begründet nicht zur Anwendung kommen, können folgende Maßnahmen in der nachstehenden Reihenfolge als Alternative durch die obere Schulaufsichtsbehörde nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen genehmigt werden, wenn nur dadurch die Sicherstellung des Klassenfrequenzminimumwertes im ländlichen Raum nachhaltig gewährleistet ist. Die Abstimmungsgespräche sind zu dokumentieren und dem für den Schulbereich zuständigen Ministerium anzuzeigen:

3.1 Die Bildung fachbereichsspezifischer Lerngruppen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3 der Anlage A der APO-BK kann für Auszubildende von Ausbildungsberufen erfolgen, die in der Anlage (Liste Zuordnung der Ausbildungsberufe zu den Fachbereichen, veröffentlicht unter [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de) > Schulrecht > Erlasse) einem Fachbereich zugeordnet sind. Bei mit einer Fußnote gekennzeichneten Ausbildungsberufen ist die Bildung von Lerngruppen auch in dem jeweils in der Fußnote genannten Fachbereich zulässig. Der Unterricht in den fachbereichsspezifischen Lerngruppen soll nur in Fächern mit fachbereichszugehörigen Bildungsplänen gemeinsam erfolgen.

3.2 Abweichend von Nummer 1 kann die obere Schulaufsichtsbehörde genehmigen, dass bei Vorliegen nachweisbarer Erkenntnisse über perspektivisch zu erwartende Erhöhungen der Auszubildendenzahlen in der Region die Genehmigung erst nach fünf Jahren erlischt.

3.3 Unterricht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen kann nur durch die obere Schulaufsichtsbehörde nach Vorlage eines umfassenden Konzeptes genehmigt werden. Dieses Konzept muss eine spezifische didaktische Jahresplanung, die Abstimmung zwischen Rahmenlehrplan und Ausbildungsordnung sowie konkrete Pläne für die Kompetenzerweiterung der involvierten Lehrkräfte im Umgang mit heterogenen Lerngruppen enthalten.

**4 Beschulungsangebote für neue Ausbildungsberufe**

Für neue Ausbildungsberufe, bei denen eine geringe Anzahl Auszubildender zu erwarten ist, werden von der zuständigen Dezernentin oder dem zuständigen Dezernenten für die Lehrplanentwicklung in diesem Beruf unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte möglichst ortsnahe Beschulungsstandorte in Nordrhein-Westfalen abgestimmt.

Anlage

Anlage 1 - Seite 1

<p>Anlage zu BASS 10-11 Nr. 2</p> <p style="text-align: center;"><b>Liste gemeinsamer Beschulungsmöglichkeiten</b></p> <p>Die Ziffern in den Feldern der Listen der einzelnen Berufsbereiche geben an, bis zu welchem Ausbildungsjahr einschließlich die gemeinsame Beschulung genehmigt werden kann.</p> <p>Die mit der Fußnote <sup>1</sup> versehenen Ausbildungsberufe werden ab dem 1. Ausbildungsjahr in einer regierungsbezirksübergreifenden Fachklasse, deren Einzugsbereich sich über alle Regierungsbezirke hinweg erstreckt, beschult.</p> <p><sup>2</sup>- und 3-jährige aufeinander aufbauende Berufe sind grundsätzlich miteinander beschulbar, andernfalls sind sie mit den fachspezifischen Besonderheiten in der Matrix abgebildet. Sind sie darüber hinaus mit anderen Berufen beschulbar, wird der dreijährige Beruf in der Matrix aufgenommen, für den zweijährigen gelten dieselben Optionen.</p>	<p style="text-align: right;">Stand: 1. August 2024</p>
<p>Seite 1 von 16</p>	

<sup>1</sup>Bereinigt. Eingearbeitet:

RdErl. v. 28.06.2024 (ABl. NRW. 07/24); RdErl. v. 10.07.2023 (ABl. NRW. 07/23); RdErl. v. 25.08.2021 (ABl. NRW. 09/21); RdErl. v. 28.05.2020 (ABl. NRW. 06/2020); RdErl. v. 26.04.2018 (ABl. NRW. 05/18 S. 34); RdErl. v. 15.08.2017 (ABl. NRW. 09/17 S. 34)



Anlage zu BASS 10-11 Nr. 2 Stand: 1. August 2024

Berufsbereich	Holztechnik			
	Holzbearbeiterin	Holzbearbeitungsmechanikerin	Holzmechanikerin	Tischlerin
Holzbearbeiterin	3	3	3	3
Holzbearbeitungsmechanikerin	3	3	3	3
Holzmechanikerin	3	3	3	2
Tischlerin	3	3	2	2

Seite 8 von 16

Anlage 1 - Seite 8

Anlage zu BASS 10-11 Nr. 2 Stand: 1. August 2024

Berufsbereich	Medientechnik							
	Buchbinderin	Gestalterin für immersive Medien	Maschinen- und Anlagenführerin (Druckerei)	Mediengestalterin Bild und Ton	Mediengestalterin Digital u. Print (FR Beratung und Planung, FR Konzeption und Visualisierung, FR Gestaltung und Technik)	Medientechnologin Druck	Medientechnologin Druckverarbeitung	Medientechnologin Seidenstrich
Buchbinderin								
Gestalterin für immersive Medien					1			
Maschinen- und Anlagenführerin (Druckerei)	2					1	2	1
Mediengestalterin Bild und Ton		1						
Mediengestalterin Digital u. Print (FR Beratung und Planung, FR Konzeption und Visualisierung, FR Gestaltung und Technik)			1	1		1	1	1
Medientechnologin Druck	1	1	1	1	1	1	1	3
Medientechnologin Druckverarbeitung	3	2				1	1	1
Medientechnologin Seidenstrich	1	1	1	1	3	1	1	1

Seite 11 von 16

Anlage 1 - Seite 11

Anlage zu BASS 10-11 Nr. 2 Stand: 1. August 2024

Berufsbereich	IT						
	Fachinformatikerin (Anwendungsentwicklung)	Fachinformatikerin (Systemintegration)	Fachinformatikerin (Digitale Vernetzung)	Fachinformatikerin (Daten- und Prozessanalyse)	IT-Systemelektronikerin	Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement	Kaufmann/Kauffrau für IT-Systemmanagement
Fachinformatikerin (Anwendungsentwicklung)	3 <sup>1)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	2	1	1
Fachinformatikerin (Systemintegration)	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	2	1	1
Fachinformatikerin (Digitale Vernetzung)	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	2	1	1
Fachinformatikerin (Daten- und Prozessanalyse)	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	3 <sup>2)</sup>	2	1	1
IT-Systemelektronikerin	2	2	2	2	2	1	1
Kaufmann/Kauffrau für Digitalisierungsmanagement	1	1	1	1	1	1	3 <sup>3)</sup>
Kaufmann/Kauffrau für IT-Systemmanagement	1	1	1	1	1	1	3 <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Die LF der Fachrichtung sind im ersten HU des dritten Schuljahres bei gemeinsamer Beschulung abhängig von der Fachrichtung binärfähig zu unterrichten.

<sup>2)</sup> Die LF des Kaufmanns der Kauffrau für IT-Systemmanagement und für Digitalisierungsmanagement sind im ersten HU des dritten Schuljahres bei gemeinsamer Beschulung binärfähig zu unterrichten.

Seite 9 von 16

Anlage 1 - Seite 9

Anlage zu BASS 10-11 Nr. 2 Stand: 1. August 2024

Berufsbereich	Metalltechnik - Sonstige Berufsgruppen									
	Fachkraft für Abwassertechnik <sup>1)</sup>	Fachkraft für Rohr-, Kanal- u. Industrietechnik <sup>1)</sup>	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik <sup>1)</sup>	Gravurist <sup>1)</sup>	Metallbildnerin <sup>1)</sup>	Technischer Produktdesigner (FR Produktgestaltung und -konstruktion)	Technischer Produktdesigner (FR Maschinen- und Anlagenbau)	Technischer Systemplaner (FR Konzeption und Visualisierung)	Technischer Systemplaner (FR Technische Systemplanung)	Technischer Systemplaner (FR Statik- und Metallbau)
Fachkraft für Abwassertechnik <sup>1)</sup>	1	1	1	1	1					
Fachkraft für Rohr-, Kanal- u. Industrietechnik <sup>1)</sup>	1	1	1	1	1					
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik <sup>1)</sup>	1	1	1	1	1					
Gravurist <sup>1)</sup>				3						
Metallbildnerin <sup>1)</sup>	1	1	1	3						
Technischer Produktdesigner (FR Produktgestaltung und -konstruktion)						2				
Technischer Produktdesigner (FR Maschinen- und Anlagenbau)									1	1
Technischer Systemplaner (FR Konzeption und Visualisierung)								1	1	
Technischer Systemplaner (FR Technische Systemplanung)								1	1	
Technischer Systemplaner (FR Statik- und Metallbau)								1	1	

<sup>1)</sup> Ab erster Ausbildungsjahr länderübergreifende Fachklasse

<sup>2)</sup> Ab zweitem Ausbildungsjahr länderübergreifende Fachklasse

<sup>3)</sup> Gemeinsame Beschulung mit Fertigungsmechanikerin, Konstruktionsmechanikerin, Metallbauerin und Zerspanungsmechanikerin

<sup>4)</sup> Gemischt mit Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft

Seite 12 von 16

Anlage 1 - Seite 12

Anlage zu BASS 10-11 Nr. 2 Stand: 1. August 2024

Berufsbereich	Labortechnik			
	Biologielaborantin	Chemielaborantin	Lacklaborantin	Physiklaborantin
Biologielaborantin	1	1	1	1
Chemielaborantin	1	1	1	1
Lacklaborantin	1	1	1	1
Physiklaborantin	1	1	1	1

Seite 10 von 16

Anlage 1 - Seite 10

Anlage zu BASS 10-11 Nr. 2 Stand: 1. August 2024

Berufsbereich	Metalltechnik <sup>1)</sup>															
	Abwassertechnik	Rohr-, Kanal- u. Industrietechnik	Wasserversorgungstechnik	Gravur	Metallbildnerin	Technischer Produktdesigner (FR Produktgestaltung und -konstruktion)	Technischer Produktdesigner (FR Maschinen- und Anlagenbau)	Technischer Systemplaner (FR Konzeption und Visualisierung)	Technischer Systemplaner (FR Technische Systemplanung)	Technischer Systemplaner (FR Statik- und Metallbau)	Technischer Systemplaner (FR Schweißtechnik)	Technischer Systemplaner (FR Zerspanungstechnik)				
Abwassertechnik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Rohr-, Kanal- u. Industrietechnik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Wasserversorgungstechnik	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Gravur				3												
Metallbildnerin	1	1	1	3												
Technischer Produktdesigner (FR Produktgestaltung und -konstruktion)						2										
Technischer Produktdesigner (FR Maschinen- und Anlagenbau)											1	1				
Technischer Systemplaner (FR Konzeption und Visualisierung)								1	1							
Technischer Systemplaner (FR Technische Systemplanung)								1	1							
Technischer Systemplaner (FR Statik- und Metallbau)								1	1							
Technischer Systemplaner (FR Schweißtechnik)										1	1					
Technischer Systemplaner (FR Zerspanungstechnik)											1	1	1	1	1	1

<sup>1)</sup> Die Auszubildenden zum Beruf der Ingenieurinformatikerin mit dem fächerübergreifenden Fach Metallbau sind in einer Ausbildungsjahr beschulbar. Dabei ist zu beachten, dass die Bewerberin und Bewerberinnen binärfähig zu unterrichten sind.

<sup>2)</sup> Die Differenzierung findet ab Ende des 3. Ausbildungsjahrs statt. Dabei ist eine Differenzierung Beschulung ab dem 3. Ausbildungsjahr bei entsprechender Binärfähigkeit zu unterrichten.

<sup>3)</sup> Nur für Fernstudienberechtigte (FF) anwendbar.

<sup>4)</sup> Nur für Fernstudienberechtigte (FF) anwendbar.

<sup>5)</sup> Nur für Fernstudienberechtigte (FF) anwendbar.

Seite 13 von 16

Anlage 1 - Seite 13

Berufsbereich Prozesstechnik	Chemikar*in	
	Pharmakar*in	Produktionsfachkraft Chemie
Chemiker*in	1	2
Pharmakar*in	1	1
Produktionsfachkraft Chemie	2	1

Anlage 1 - Seite 14

Berufsbereich Textil, Mode, Leder	Berufsbereich										
	Anderungsschneider*in	Malschneider*in	Modist*in	Textil- und Modenäher*in	Textil- und Modenschneider*in	Orthopädeschuhmacher*in	Produktionsmechaniker*in Textil	Maschinen- und Anlagenführer*in Textil	Produktprüfer*in Textil	Produktveredler*in Textil	Malschuhmacher*in
Anderungsschneider*in	2	2	2	2							
Malschneider*in	2	3	2	3							
Modist*in	2	3	2	3							
Textil- und Modenäher*in	2	2	2	2							
Textil- und Modenschneider*in	2	3	2								
Orthopädeschuhmacher*in											3
Produktionsmechaniker*in Textil							2	2	2		
Maschinen- und Anlagenführer*in Textil							2	2	2		
Produktprüfer*in Textil							2	2			
Produktveredler*in Textil							2	2			
Malschuhmacher*in						3					

Anlage 1 - Seite 15

Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung	Berufsbereich																					
	Arbeitswissenschaftler*in	Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																				
Arbeitswissenschaftler*in	1																					
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)		1																				
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)			1																			
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)				1																		
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)					1																	
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)						1																
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)							1															
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)								1														
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)									1													
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)										1												
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)											1											
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)												1										
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)													1									
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)														1								
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)															1							
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																1						
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																	1					
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																		1				
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																			1			
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																				1		
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																					1	
Arbeitswissenschaftler*in (Produktionsmanagement)																						1

Anlage 1 - Seite 16